

Arbeitsschutz - Unterweisung - Merkblatt

Jährlich ereignen sich ca. 800 000 Unfälle in den Betrieben und 200 000 Brände, darunter auch viele schwere.

Um diesem entgegen zu wirken, sollten die Hinweise und Anweisungen im Verein sowie die Unfallverhütungsvorschriften beachtet und eingehalten werden.



- Bei allen Tätigkeiten treten Gefährdungen auf, die zu Verletzungen oder gesundheitlichen Schäden führen können. Das Ziel des Arbeitsschutzes ist es, dieses zu vermeiden.
- Dazu muss sich jeder über die möglichen Gefährdungen am Arbeitsplatz informieren. Hierzu liegen Betriebsanweisungen für den Umgang mit Geräten, Maschinen und Gefahrstoffen aus. In diesen wird aufgezeigt, welche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten sind und welche Arbeitsschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz usw. zu tragen sind.
- Bei der Holzbearbeitung sind generell Arbeitsschutzschuhe, enganliegende und geeignete Arbeitskleidung und keine hindernden Schmuckgegenstände, wie Ringe, Ketten u. ä. zu tragen.
- Lärm im Arbeitsbereich schädigt das Gehör und wenn der Lärmpegel an einer Maschine mehr als 80 dB beträgt, sind Gehörschutzmittel, wie z.B. Gehörschutzkappen oder -stöpsel, zu benutzen.
- Schutzhandschuhe sind immer dort zu tragen, wo eine Verletzungsgefahr für die Hände besteht, z. B. bei Transportarbeiten oder Umrüstarbeiten mit scharfen Werkzeugen.
- An allen Maschinen mit drehenden Werkzeugen oder drehenden Teilen dürfen wegen der Einzugsgefahr keine Schutzhandschuhe getragen werden. Bei langen Haaren muss ein Haarnetz getragen werden.
- Bei Arbeitsbeginn ist immer an den Maschinen eine Sicht- und Funktionskontrolle auf Mängel hin durchzuführen. Mit defekten und schadhaften Maschinen nicht arbeiten.
- Keine Schutzvorrichtungen entfernen und darauf achten, dass sie richtig funktionieren.
- Niemals in Gefahrenbereiche laufender Maschinen und Anlagen greifen.
- Entstehenden Holzstaub an den Maschinen absaugen und wenn keine Möglichkeit für die Absaugung vorhanden ist, unbedingt Atemschutz (Partikelfilter P2) tragen.
- Betriebsanweisungen für Eichen- und Buchenstaub beachten und einhalten.
- Da Holzstäube Brände und Explosionen auslösen können, darf im Arbeitsbereich nicht geraucht, nicht mit offenem Feuer hantiert und keine Arbeiten mit Funkenflug ausgeführt werden.
- Beim Arbeiten an einer Tischkreissäge folgendes beachten:
 - Der Spaltkeilabstand vom Kreissägeblatt ist bis maximal 8 mm einzustellen.
 - Der Spalt an beiden Seiten der Tischeinlage muss kleiner 5 mm sein.
 - Holzstücke, Splitter und Späne nicht mit den Händen aus dem Bereich des laufenden Sägeblattes entfernen.
 - Hilfsmittel wie Parallelanschlag, Winkelanschlag und Schiebestock benutzen.
 - Die Schutzhaube ist immer auf Werkstückhöhe einzustellen.
- Bei der Abrichtobelmaschine darf der Messerüberstand über der Messerwelle maximal 1,1 mm betragen, der Abstand zwischen Messerwelle und Tischlippe darf 5 mm nicht überschreiten. Nicht mit gespreizten Fingern hobeln und der nicht benutzte Teil der Messerwelle muss stets abgedeckt werden. Beim Hobeln kleinerer Werkstücke eine Zuführlade verwenden.
- An Tischbandsägen ist die obere Sägeblattführung knapp über die Werkstückdicke einzustellen, die Tischeinlage muss mit der Tischoberfläche bündig sein, das Sägeblatt darf nicht verkantet werden und die Sägeblattseitenführung sollte bis dicht an den Zahngrund heran stehen.
- Bei einer Gehrungskappsägemaschine ist darauf zu achten, dass die bewegliche Schutzhaube so eingestellt ist, dass in der Ausgangsstellung das Sägeblatt verdeckt ist, dass beim Vorschieben des Werkstückes das Sägeblatt sich in Ausgangsstellung befindet und dass der Sägeblattdurchtritt so schmal wie möglich gehalten wird.
- Lasten möglichst nur aus der Hocke mit geradem Rücken aufnehmen, um die Wirbelsäule zu schonen.
- Beim Arbeiten mit Handmaschinen treten leicht Unfälle auf, deshalb folgendes einhalten:
 - Bei Werkzeugwechseln immer den Stecker ziehen.
 - Nach Werkzeugwechsel immer einen Probelauf machen.
 - Der Stecker sollte nicht an der Elektroleitung herausgezogen werden.
 - Handmaschine nicht an der Elektroleitung aufnehmen.
 - Elektrische Handmaschine nicht in Arbeitsstellung einschalten.

Unterschriftenliste zur vorliegenden Arbeitsschutzunterweisung

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		

Unterschrift